


**Leistungsbeschreibung:**

**Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer**

<p><b>Träger:</b> </p>	<p><b>Potfach 11 29 53333 Meckenheim</b></p>	
<p><b>Allgemeine Beschreibung der Hilfeform</b></p>	<p><b>Häufigkeit/Umfang</b></p>	<p><b>Beschreibung</b></p>
		<p>Die Erziehungsbeistandschaft definiert sich als ambulantes Angebot der Jugendhilfe. Hierbei steht die Bearbeitung prekärer Lebenssituationen und Krisen von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Die Arbeit findet im Wesentlichen mit dem Kind oder Jugendlichen statt, bezieht aber auch deren Eltern und Erziehungsberechtigte mit in den Prozess ein, insbesondere, um deren erzieherische Kompetenz zu erweitern.</p> <p>Die Hilfe hat in der Regel aufsuchenden Charakter und wird im gewohnten Umfeld der Familien geleistet. Die Inhalte der Hilfe orientieren sich am Lebens- und Erfahrungshintergrund der Familien und zielen idealtypischerweise darauf ab, diesen zu erhalten, dessen Ressourcen zu nutzen und die Systeme zu stärken. Nach Absprache mit den Familien wird das soziale Umfeld (Schule, Kindergarten, Fachärzte, Verwandte, etc.) in den Hilfeprozess einbezogen.</p> <p>Voraussetzung für die Einführung der Hilfe ist der Veränderungswille der beteiligten Familien, insbesondere der betroffenen Kinder und Jugendlichen.</p> <p>Die Hilfe wird nach den gesetzlichen Vorschriften im Hilfeplanverfahren mit dem fallführenden Allgemeinen Sozialdienst und den betroffenen Familien vereinbart und abgestimmt.</p>

		<p>Ziele/Teilziele, Arbeitsaufträge, das monatliche Beratungskontingent und die voraussichtliche Dauer der Maßnahme werden hier festgelegt.</p> <p>Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Annahme und Akzeptanz der individuellen Wirklichkeit des Kindes, Jugendlichen und deren Familien mit ihren Stärken und Grenzen. Im Hilfeplan festgelegte Ziele werden in der individuellen Erziehungsplanung in konkrete Handlungsschritte umgesetzt und durch überprüfbare Verbindlichkeiten gesichert.</p>
<p><b>Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen</b></p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung des Auftrages</li> <li>• Ressourcenerfassung</li> <li>• Erarbeiten eines Kontraktes mit der Familie/dem Kinde oder Jugendlichen über die Ausgestaltung der vereinbarten Ziele</li> <li>• Vereinbarung erster Prioritäten mit den am Hilfeprozess beteiligten Familien unter Einbeziehung des fallführenden ASD</li> <li>• Operationalisierung der Ziele mit den Familien/Kindern oder Jugendlichen</li> <li>• Erarbeitung einer professionellen Erziehungs-/Betreuungsplanung</li> <li>• Kooperation mit externen Personen und Instanzen (Schule, Kindergarten, Fachärzte, Verwandte, Freunde, etc.)</li> <li>• Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit</li> <li>• Aktive Unterstützung bei klientenbezogenen administrativen Aufgabenstellungen</li> <li>• Aktive schulische Unterstützung und Förderung der Kinder und Jugendlichen</li> <li>• Beratung und Begleitung der Jugendlichen bei der schulischen und beruflichen Perspektiventwicklung und aktive Unterstützung bei der Umsetzung (Verfassen von Bewerbungen, Bewerbungstraining, Begleitung zu Vorstellungsgesprächen, etc.)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Freizeitmaßnahmen (insbesondere mit Kindern u. Jugendlichen) als positive Verstärker für eine adäquate Mitarbeit, zur Stabilisierung der Arbeitsbeziehung oder modellhaft, zur Anbahnung angemessener Eltern-Kind-Aktivitäten</li> <li>• Beratung, Planung, Vermittlung und Begleitung der Eltern, Kinder und Jugendlichen bei der Erziehung, Einführung und Umsetzung psychiatrischer/therapeutischer Interventionen</li> <li>• Mediation zwischen den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Eltern, Lehrer, Ausbilder, etc.)</li> <li>• Akute Kriseninterventionen,</li> <li>• Co-Arbeit</li> <li>• Sozialpädagogisches Clearing</li> </ul>
<p><b>Zusatzleistungen</b></p>		<p>Nach Absprache und Festlegung im Hilfeplan, können folgende Zusatzleistungen in den jeweiligen Hilfeprozess integriert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnostische Verfahren aus der Psychologie, um beispielsweise Hinweise auf ADS/ADHS, Traumata, Depressionen, Essstörungen zu erhalten.</li> <li>• Systemische Familiendiagnose und systemische Beratungsverfahren</li> <li>• Klassische Homöopathie Die klassische Homöopathie ist ein Verfahren der Naturheilkunde. Sie unterstützt und fördert die Lebenskraft auf geistiger, emotionaler und körperlicher Ebene. In der sozialpädagogischen Arbeit kann sie - eine entsprechende Bereitschaft der Klientel vorausgesetzt - in Einzelfällen Entwicklungsprozesse begleiten und fördern.</li> </ul>

<b>Gesetzliche Grundlage</b>		<p><b>§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft</b></p> <p>§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung  § 36 SGB VIII Mitwirkung Hilfeplan  § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung</p>
<b>Zielgruppe / Indikation</b>		<p>Kinder, Jugendliche und deren Familien mit unterschiedlichen Familienkonstellationen, die auf Grund mannigfacher Krisen- und Konfliktsituationen Unterstützung benötigen.  Die Kompetenz, den familiären Alltag zu bewältigen, muss im ausreichenden Maße vorhanden sein, so dass ein Verbleib des Kindes oder Jugendlichen zumindest für die Dauer der Maßnahme gewährleistet ist.</p> <p>Die Erziehungsbeistandschaft ist nicht geeignet:</p> <p>bei Kindern und Jugendlichen mit akuter Drogen-, Medikamenten- oder Alkoholabhängigkeit, Suizidgefährdung oder schwerwiegenden psychischen Erkrankungen,  wenn die Mitarbeitsbereitschaft der Kinder, Jugendlichen und Eltern nicht gegeben ist.</p>
<b>Ziele</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung des Kindeswohles innerhalb der Familie</li> <li>• Verhinderung von Fremdunterbringung</li> <li>• Erweiterung der erzieherischen Kompetenz und Steigerung der Handlungskompetenz der Eltern</li> <li>• Stärkung der elterlichen Wahrnehmungsfähigkeit, bezogen auf die Kinder</li> <li>• Wiederherstellung förderlicher Beziehungen in der Familie</li> <li>• Förderung des Selbsthilfepotentials der Familien</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung angemessener Entwicklungschancen für Kinder u. Jugendliche</li> <li>• Anbindung an Vereine u. Helfersysteme innerhalb des Sozialraumes (z.B. Hausaufgabenbegleitung, etc.)</li> <li>• Förderung und Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit</li> <li>• Überwindung von schulischen Krisen bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Verselbständigung von Jugendlichen zur eigenständigen Lebensführung</li> <li>• Unterstützung bei altersangemessenen Ablösungsprozessen</li> <li>• Entwicklung angemessener schulischer u. beruflicher Perspektiven für Kinder und Jugendliche</li> </ul>
<p><b>Qualifikation der Fachkräfte</b></p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dipl. SozialpädagogeIn, Dipl. SozialarbeiterIn</li> <li>• In der ambulanten Kinder-, Jugend- u. Familienarbeit berufserfahrene sozialpädagogische Fachkräfte (Erzieher, Heilpädagogen, etc.) die über eine einschlägige langjährige Berufserfahrung in der Jugendhilfe nach §§ 27 ff SGB VIII verfügen <u>und</u> eine einschlägige Fortbildung für das jeweilige Arbeitsfeld vorweisen können, <u>sowie</u> die persönliche Eignung vorliegen</li> <li>• Insbesondere bei sozialpädagogischen Clearing eine Fachkraft mit systemischer Ausbildung (disziplinübergreifende Arbeit im „Tandem“)</li> </ul>

<p><b>Aufnahmeverfahren</b></p>	<p>bei Anfragen bzw. vor Aufnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfrage durch den fallführenden ASD</li> <li>• Vorstellung der Familienkonstellation durch den ASD</li> <li>• Prüfung der Indikation</li> <li>• Infogespräch mit dem Kind o. Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten und dem ASD</li> <li>• Erstgespräch in der betroffenen Familie zur Auftragsabklärung und Vereinbarung des organisatorischen Rahmens</li> <li>• Vereinbarung erster Handlungsschritte und Richtungsziele mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern</li> </ul>
<p><b>Ressourcenanalyse</b></p>	<p>kontinuierlich, prozesshaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung</li> <li>• Erkundung der gegenwärtigen Ressourcen der einzelnen Familienmitglieder</li> <li>• Erstellung einer Ressourcenliste</li> <li>• Fortlaufend Ergänzung bzw. Modifizierung der Ressourcenliste</li> </ul>
<p><b>Entwicklungsdiagnostik</b>  <b>Erziehungs- /Betreuungsplanung</b></p>	<p>regelmäßig  beginnend nach 4 Wochen, wird während des Hilfeprozesses fortlaufend weiter entwickelt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzierte Alltags- bzw. Verhaltensbeobachtung u. Dokumentation</li> <li>• Entwicklung einer Einschätzung der systemischen Zusammenhänge</li> <li>• systematische Entwicklung fachlicher Einschätzung der betroffenen Familienmitglieder</li> <li>• daraus Ableitung konkreter Handlungs- und Richtungsziele</li> <li>• Operationalisierung der Ziele</li> <li>• Dokumentation des gesamten Verfahrens</li> </ul>

<p><b>Im Hilfeprozess:</b></p> <p><b>Entwicklung eines positiven Selbstwertes und einer realistischen Selbsteinschätzung der Kinder und Jugendlichen</b></p> <p><b>Schulische und berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen</b></p> <p><b>Freizeitaktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen</b></p>	<p>regelmäßig, orientiert an den im Hilfeplan vereinbarten Zielen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Erfolgserlebnissen</li> <li>• Entdeckung eigener Stärken</li> <li>• Wahrnehmung und akzeptieren eigener Gefühle</li> <li>• Unterstützung bei der Entwicklung angemessener Ausdrucks- und Verhaltensweisen</li>   <li>• Entwicklung angemessener Leistungserwartungen mit den beteiligten Familienmitgliedern</li> <li>• Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Eltern bei der angemessenen Gestaltung der Hausaufgabenzeit in ihren jeweiligen Rollen</li> <li>• Vermittlung erforderlicher zusätzlicher Hilfen (Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe, etc.)</li> <li>• Teilnahme an Elternsprechtagen, Schulgesprächen</li> <li>• Stärkung und Unterstützung der Eltern in ihrer Kompetenz einen angemessenen Kontakt zur Schule/Ausbildungsstelle zu halten</li> <li>• Mediation bei Konflikten zwischen Eltern/Schule/Kindern o. Jugendlichen/Mitschülern</li> <li>• Bewerbungstraining</li> <li>• Begleitung zu Vorstellungsgesprächen</li>   <li>• Zum Aufbau einer angemessenen vertrauensvollen Arbeitsbeziehung</li> <li>• Als positive Verstärker für angemessene u. engagierte Mitarbeit im Arbeitsprozess</li> <li>• Zur Schaffung positiver Erfahrungen und Erfolgserlebnissen</li> </ul>
--	---	--

<p><b>Elternarbeit</b></p>	<p>regelmäßig→ bei Bedarf→</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um sich den eigenen Grenzen anzunähern</li> <li>• Um Freizeitmöglichkeiten kennen zu lernen, sich diesen zu öffnen u. idealtypischerweise in das eigene Lebenskonzept zu übernehmen</li> <li>• Um den Eltern neue Eltern-Kind-Aktivitäten vorzustellen/zu entwickeln, die dann in den familiären Alltag integriert werden sollen (mit Eltern und Kindern)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Transfer der Erfahrungen, Einschätzungen u. Beobachtungen aus den Kontakten mit den Kindern u. Jugendlichen an die Eltern</li> <li>• konkrete Absprachen mit den Eltern über Aktivitäten mit dem Kinde o. Jugendlichen während des Arbeitsprozesses</li> <li>• Erziehungsberatung</li> <li>• Erziehungstraining</li> <li>• Verhaltensübungen</li> <li>• Modellhaftes Vormachen angemessenen Erziehungsverhaltens</li> <li>• Anleitung zur Führung von Familienkonferenzen, anfangs Begleitung u. Moderation der Konferenzen</li> <li>• Gemeinsame Erarbeitung der Entwicklungsaufgaben der Kinder u. daraus Ableitung altersgemäßer Anforderungen</li> <li>• Hilfestellung bei der Umsetzung der Anforderungen u. Grenzen in den Alltag.</li> <li>• Erlernen von angemessenem Feedback auf adäquates bzw. inadäquates Verhalten</li> <li>• Erlernen neuer Techniken zur Erweiterung der Erziehungsfähigkeit</li> </ul>
----------------------------	------------------------------------	--





<p><b>Krisenintervention bei plötzlichen familiären oder persönlichen Krisen</b></p>	<p>sofort und unmittelbar</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofortige Bereitstellung von Beratungs- oder Betreuungszeit</li> <li>• Krisenmanagement</li> <li>• Entschärfung der Krise durch Anbieten sofortiger konkreter Lösungsmöglichkeiten</li> <li>• Aktive Begleitung der Eltern, Kinder oder Jugendlichen in der Konfliktbewältigung</li> <li>• Gemeinsames erarbeiten von Konflikt- bzw. Krisenlösungsstrategien</li> <li>• Inventarisierung und Dokumentation der Lösungsstrategien mit und für die Eltern, Kinder und Jugendlichen, um in zukünftig ähnlichen Krisen darauf zurückgreifen zu können</li> </ul>
<p><b>Sozialpädagogisches Clearing</b></p>	<p>bei unklarer Indikation, zur Klärung einer möglichen weiterführenden stationären, teilstationären oder ambulanten Jugendhilfe-maßnahme. In der Regel auf 2-3 Monate angelegt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahmeverfahren wie oben beschrieben</li> <li>• Disziplinübergreifende „Tandemarbeit“ unter Einbeziehung des systemischen Ansatzes</li> <li>• Familienkonstruktion (Biografie, Genogramm)</li> <li>• Sondierung der familiären Strukturen</li> <li>• Erhebung der internen Ressourcen der Familie (Erziehungs-kompetenz, materielle Sicherheit, Wohnbedingungen, Arbeits-situation u. a.)</li> <li>• Erkundung vorhandener Netzwerke (Freunde, Verwandtschaft Vereine, soziale Einrichtungen)</li> <li>• Erhebung der Rollenbilder und -erwartungen innerhalb der Familie</li> <li>• Selbst- und gegenseitige Fremdeinschätzung der Familien-mitglieder</li> <li>• Ermittlung der familiären Erfahrungen mit Konflikten und Lösungsstrategien</li> <li>• Perspektivenentwicklung für die Familienmitglieder hinsichtlich geeigneter Hilfeformen aus fachlicher Sicht</li> <li>• Abschlussbericht zur Dokumentation des Arbeitsprozesses, zur Entwicklung einer Prognose und um der Familie und dem Jugendamt Vorschläge zu geben, welche Hilfsangebote am meisten Erfolg in Aussicht stellen.</li> </ul>

<b>Verwaltungsarbeiten</b>	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen einer Akte (Sicherstellung der Ergebnisse, Aktennotizen zu Gesprächen, Vorfällen)</li> <li>• Erledigung der Abläufe zur allgemeinen Verwaltung</li> <li>• Erstellung von Stellungnahmen und Berichten</li> <li>• Aktenstudium</li> <li>• Zusammenarbeit mit Jugendamt, Arbeitsamt, Banken, Ärzten, psychologischen Diensten und sonstigen Institutionen</li> </ul>	
<b>Qualitätssicherung</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation jedes Kontaktes im Rahmen des Arbeitsauftrages</li> <li>• Dokumentation und Kooperation mit dem fallführenden Jugendamt im Sinne des § 8a Abs. 1 SGB VIII</li> <li>• Regelmäßiger fachlicher Austausch mit dem fallführenden ASD</li> <li>• Berichterstattung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens</li> <li>• Kollegiale Supervision</li> <li>• Regelmäßige Teamgespräche</li> <li>• Fallberatung in der Supervision mit externen Supervisor</li> </ul>	
<b>Mit dem zuständigen Jugendamt Meckenheim hat der Träger folgende Vereinbarung zum Minderjährigenschutz ( §§ 8a, 8b und 72 a SGB VIII) getroffen:</b>			
<b>Leistungsbereich</b>	<b>Ziele</b>	<b>Beschreibung des Prozesses</b>	<b>Umfang/Häufigkeit</b>
In welchem Bereich leisten wir etwas?	Welche Ziele verfolgen wir?	Was belegt die Qualität? Welche Prozesse laufen ab?	Wie sichern wir dies? Was passiert, um die Qualität zu sichern?
<b>Minderjährigenschutz</b>	Sicherstellung des Schutzauftrages bei	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarung mit dem Jugendhilfeträger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Kostenzusicherung oder pauschaler schriftlicher</li> </ul>

	<p>Kindeswohlgefährdung laut § 8a SGB VIII</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmung des Schutzauftrages durch Abschätzung des Gefährdungsrisikos, ggf. unter Einbeziehung der externen Kinderschutzfachkraft gem. § 8b SGBVIII</li> <li>• Information an die MitarbeiterInnen ggf. Fortbildung über Inhalte des Gesetzes</li> <li>• Entwicklung einer Handlungsstrategie (Beachtung des Datenschutzes)</li> <li>• Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch mehrere Fachkräfte in der Einrichtung und der externen Kinderschutzfachkraft</li> <li>• Kooperation mit den öffentlichen Jugendhilfeträger</li> </ul>	<p>Vereinbarung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verpflichtung der Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages</li> <li>• Bei Gefährdung umgehende Meldung an das zuständige Jugendamt</li> <li>• Evt. Mitwirken bei Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten oder notwendigen gerichtlichen Schritten</li> </ul>
	<p>Sicherstellung, dass kein Vorbestrafter im Sinne des § 72 a SGB VIII beschäftigt ist</p>	<p>Zustimmung geben lassen auf Personalbogen zur Einholung eines pol. Führungszeugnisses gem. § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor Einstellung eines Mitarbeiters</li> <li>• Alle fünf Jahre durch den Träger</li> </ul>
	<p>Gewaltlose Erziehung Strafbares Handeln vermeiden</p>	<p>Verpflichtung, strafbare Handlung von KollegenInnen der Leitung zu melden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschrift bei Einstellung (zusätzlich zum Dienstvertrag)</li> </ul>
	<p>Einhaltung des Jugendschutzgesetzes</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung und Erklärung der Inhalte des Jugendschutz-gesetzes an Kinder und Jugendliche und auch MitarbeiterInnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Gelegenheiten im Alltag (alkoholische Getränke, Ausgang, Medien, Rauchen)</li> <li>• Aufzeigen von Alternativen</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktaufnahme mit Verkaufsstellen bei Missachtung des Gesetzes</li> </ul>
<p><b>Mit dem zuständigen Jugendamt Meckenheim hat der Träger folgende Vereinbarung zum Schutz der Sozialdaten ( § 65 SGB VIII) getroffen:</b></p>	<p>Vor Beginn und während der Durchführung der Hilfe werden sowohl dem Träger als auch der Fachkraft Daten und Fakten bekannt, die unter den Schutz von Sozialdaten gehören. Sozialdaten, die im Rahmen der persönlichen und erzieherischen Hilfe anvertraut wurden, dürfen von der Fachkraft nur weitergegeben werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit der <b>schriftlichen Einwilligung</b> dessen, der die Daten anvertraut hat oder der hilfeplanverantwortlichen Fachkraft in den Fällen,</li> <li>• wenn dem Träger der Hilfe oder/und der die Hilfe ausführenden Fachkraft Umstände bekannt werden, die <b>Gefährdungssachverhalte</b> für Kinder oder Jugendliche in der Familie darstellen.</li> </ul> <p>Ich/Wir sind darauf hingewiesen worden, <b>dass im Zweifel die Abwägung dessen, was für das betroffene Kind/die betroffenen Kinder oder den/die Jugendlichen einen Gefährdungssachverhalt darstellt, mit der hilfeplanverantwortlichen Fachkraft geklärt wird.</b></p> <p>Alle Gespräche, die im Rahmen der Durchführung der Hilfe mit dem Kind oder dem Jugendlichen und den Eltern oder anderen Bezugspersonen geführt bzw. alle Sachverhalte, die im Rahmen der oben beschriebenen Tätigkeit bekannt werden, unterliegen dem <b>besonderen Vertrauensschutz</b> (§ 65 SGB VIII). Das bedeutet, dass weder der Träger der die Hilfe durchführt noch die durchführende Fachkraft berechtigt ist, <b>Dritten gegenüber</b> anvertraute Inhalte weiterzugeben. Das bedeutet auch, dass weder Kindergärten noch Schulen oder andere Stellen über familieninterne Sachverhalte oder anvertraute Angelegenheiten informiert werden dürfen, wenn nicht <b>zuvor</b> ein <b>schriftliches Einverständnis</b> der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten eingeholt wurde.</p>		
<p><b>Abrechnungsart</b></p>	<p><b>Fachleistungsstunde = 60 Minuten</b></p>		